

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0057/09	25.02.2009

zum/zur

A0003/09 Fraktion Bund für Magdeburg

Bezeichnung

Einführung eines Tempolimits in der Arndtstraße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

10.03.2009

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

09.04.2009

Stadtrat

30.04.2009

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag 0003/09 „Einführung eines Tempolimits in der Arndtstraße“ wie folgt Stellung nehmen.

Prüfauftrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Arndtstraße eine Verkehrsberuhigung und eine größere Verkehrssicherheit erreicht wird.“

Der § 45 Abs. 9 der StVO schreibt vor:

„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Abgesehen von... dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der... genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“

Diese Vorschrift ist nicht nur ein Hinweis oder eine Anregung, sondern eine verbindliche Anweisung des Ordnungsgebers. Besondere Umstände sind z. B. eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate, die erkennbar mit der Ursache zusammenhängt, deren Bekämpfung das vorgesehene Verkehrszeichen dienen soll.

Im Prüfauftrag werden an beiden Straßenrändern parkenden Kfz als ursächlich dafür bezeichnet, dass das Betreten der Straße unübersichtlich und insbesondere für Kinder nicht ungefährlich ist. Des Weiteren hat die Arndtstraße keine Radwege und die Straßeneinmündungen, sowie die Grundstücksein- und ausfahrten gestalten die Verkehrssituation unübersichtlich. Aus diesen Gründen soll geprüft werden, ob mit einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eine Verkehrsberuhigung und eine größere Verkehrssicherheit erreicht werden kann.

Die Auswertung der Unfallstatistik der Jahre 2006, 2007 und 2008 durch die Polizei stellt fest, dass sich keine Unfälle zwischen Fußgängern und dem fließenden Verkehr ereigneten. Von den verzeichneten Unfällen kam es an den Kreuzungen und Einmündungen, im Vergleich zu den freien Strecken, zu den meisten Unfällen. Dabei ist zu beachten, dass insgesamt in den letzten 3 Jahren 5 Unfälle aufgrund unangemessener Geschwindigkeit registriert wurden.

Alle weiteren Unfälle hatten verkehrswidriges Verhalten wie z. B. ungenügender Sicherheitsabstand, Nichtbeachten der Vorfahrt, Fehler beim Überholen, Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren, Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot und auch Alkohol zur Ursache. Anhand dieser Auswertung der Unfälle und der Unfallursachen hält die Polizei eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für nicht erforderlich.

Im Jahr 2008 ereigneten sich 2 Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung. Beide Verkehrsunfälle wurden durch Fehlverhalten der Radfahrer verursacht. Diese fuhren jeweils von Nebenstraßen in die Arndtstraße ein und haben dabei die Vorfahrt des fließenden Verkehrs auf der Arndtstraße missachtet. Das in der Begründung des Prüfauftrages besonders erwähnte Nichtvorhandensein von Radwegen in der Arndtstraße hat also keine Auswirkungen auf die Unfallstatistik der Polizei.

Wie bereits oben erwähnt kam es jedoch an den Kreuzungen und Straßeneinmündungen im Vergleich zu den freien Strecken zu den meisten Unfällen. Auf dieses Ergebnis hat die Straßenverkehrsbehörde im Zusammenwirken mit der Polizei bereits 2008 reagiert.

Im Mai 2008 wurde die Aufstellung von Halteverboten in der Arndtstraße an den Einmündungen der Hans-Löscher-Straße angeordnet, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Bereits im März 2008 wurden die Bushaltestellen an den Fußgängerüberweg mit dem Ziel der Verbesserung der Sicht auf den Fußgängerüberweg und auch auf die Einmündung der Wilhelm-Külz-Straße verlegt.

Zum Fußgängerverkehr allgemein ist festzustellen, dass die Arndtstraße nur eine minimale Anzahl von Geschäften hat, so dass ein ständiges Queren der Straße nicht erforderlich wird. Die Arndtstraße ist zudem im Vergleich zu allen anderen Straßen im Stadtgebiet überdurchschnittlich mit sicheren Querungshilfen ausgestattet. Es ist sowohl eine Querungshilfe mit einer baulich hergestellten Mittelinsel als auch ein Fußgängerüberweg vorhanden. Diese befinden sich bewusst im Bereich der Schul- und Kita-Zugänge. Sie tragen unmittelbar dazu bei, dass es in der Unfallstatistik der Polizei keine Unfälle zwischen fließendem Verkehr und Fußgänger gibt.

Prüfergebnis:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h kann nicht angeordnet werden. Bezug nehmend auf die Eingangsformulierung, dass mit dem vorgesehenen Verkehrszeichen die Ursache bekämpft werden soll, die erkennbar mit einer signifikant erhöhten Unfallrate zusammen hängt, muss festgestellt werden, dass die in der Begründung des Prüfauftrages aufgeführten Umstände keine signifikant erhöhte Unfallrate verursachen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr